

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

rh aussenhandel & projektmanagement René Henke - Stand: August 2011

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Beratungen, Dienstleistungen durch rh aussenhandel & projektmanagement René Henke (im nachfolgenden rh aussenhandel) sowie auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

## **§ 2 Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratungsleistung, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg der Beratungsleistung.

(2) Rh aussenhandel ist berechtigt, zur Ausführung von Aufträgen auch Dritte zu beauftragen. Auch in solchen Fällen besteht ein Vertragsverhältnis nur zwischen dem Kunden und rh aussenhandel.

## **§ 3 Angebot und Vertragsabschluss**

Ein Auftrag gilt als erteilt, sobald ein von rh aussenhandel schriftlich erstelltes Angebot gleichlautend angenommen, oder ein vom Kunden erteilter Auftrag schriftlich von rh aussenhandel bestätigt wird.

## **§ 4 Geheimhaltung**

(1) Alle im Zusammenhang mit der Auftragserteilung beiderseitig erworbene Kenntnisse sowie überlassenen Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, dieses ist zwingend für die Ausführung des Auftrages notwendig oder es erfolgt eine vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

(2) Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

## **§ 5 Preise und Zahlung**

(1) Auf das mit rh aussenhandel vereinbarte Honorar und auf Auslagen aus diesem Vertrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) geschuldet, sofern es sich nicht um eine von der Umsatzsteuer befreite Leistung handelt.

(2) Rh aussenhandel ist berechtigt, angemessene Abschläge zu verlangen.

(3) Die Zahlungsfrist für die Rechnungen des rh aussenhandels beträgt 14 Tage. Gerät der Kunde mit einer Zahlung um mehr als 5 Arbeitstage in Verzug, so ist rh aussenhandel dazu berechtigt, seine Auftragsausführung bis zum Zahlungsausgleich einzustellen. Darauf ist der Kunde mindestens drei Arbeitstage vor Einstellung der Arbeiten hinzuweisen.

(4) An Preise hält sich rh aussenhandel bis zum Ablauf der im Angebot genannten Frist gebunden. Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich.

## **§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Gegenüber Ansprüchen des rh aussenhandels aus diesem Beratungsvertrag und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden nur mit fälligen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **§ 7 Auftragsänderungen und Widerruf**

Wünscht der Kunde nach Auftragserteilung eine Modifizierung des Auftrages oder sollen Zusatzleistungen erbracht werden, so unterbreitet rh aussenhandel hierfür ein gesondertes schriftliches Angebot. Die nachträglich angebotenen Leistungen werden erst nach schriftlicher Rückbestätigung ausgeführt.

## **§ 8 Vertragsbeendigung**

- (1) Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Abschluss der vereinbarten Leistungen bzw. bei Vereinbarung der Vertragsdauer mit Ablauf der Vertragslaufzeit.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann durch die Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall hat rh aussenhandel Anspruch auf das Honorar der erbrachten Leistungen bis zur infolge der Kündigung eingetretenen Beendigung des Vertrages.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann durch rh aussenhandel aus wichtigem Grund (z.B. fehlende Mitwirkung durch den Kunden, Zahlungsverzug von mehr als 8 Wochen) schriftlich fristlos gekündigt werden.

## **§ 9 Datenschutz**

- (1) Rh aussenhandel verwendet bei der Auftragsbearbeitung eine EDV-gestützte Datenverarbeitung. Die rh aussenhandel vom Kunden bereitgestellten personenbezogenen Daten werden gespeichert (Hinweis gemäß § 33 Abs. 1 BDSG).
- (2) Die Auftragsbearbeitung erfolgt in deutscher Sprache. Sofern der Kunde eine schriftliche Übersetzung von Schriftsätzen oder sonstigen Dokumenten wünscht, kann von rh aussenhandel gegen Erstattung der dafür anfallenden Übersetzungskosten eine Übersetzung verlangt werden.

## **§ 10 Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den im Rahmen der Beratungen und/oder Dienstleistungen erbrachten Leistungen sowie aller immateriellen Güterrechte liegen bei rh aussenhandel.

## **§ 11 Mängelansprüche, Haftung**

- (1) Bei Mängeln der Leistungen wird nach Aufforderung durch den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist rh aussenhandel die notwendigen Nachbesserungen und/oder Nachleistungen kosten- und spesenfrei erbringen.
- (2) Ansprüche für Schäden, die der Kunde erleidet, oder für Schäden, die an vom Kunden eingebrachten Sachen entstehen, insbesondere auch solche, die aus schuldhafter Vertragsverletzung, fahrlässig begangener unerlaubter Handlung und für Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit in Fällen der Zusage, des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit für vertragstypisch vorhersehbare Schäden aus rechtlichen Gründen zwingend gehaftet wird.
- (3) Rh aussenhandel verpflichtet sich zur raschen Fertigstellung des Auftrags. Fertigstellungstermine werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Es handelt sich dabei lediglich um unverbindliche Termine, die auf einer groben Schätzung beruhen und nach den tatsächlichen Gegebenheiten, wie sie sich in der Auftragsbearbeitung darstellen, angepasst werden. Verbindliche Fristen müssen gesondert und ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.
- (4) Rh aussenhandel haftet nicht für Verlust bzw. Beschädigung der vom Kunden übersandten Materialien. Der Kunde hat für eine ausreichende Sicherung und Kopien seiner Daten und Dokumente zu sorgen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

- (1) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Auf alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis bzw. über das Bestehen dieses Vertrages findet das deutsche Recht Anwendung.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des rh aussenhandels.